

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

18. Jahrgang	Ausgabe 11/2021	Rhede, 21.06.2021
--------------	-----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus, da das Rathaus auf Grund der Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen derzeit nur stundenweise bzw. nach Terminvereinbarung zugänglich ist.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
17.06.2021	Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“ (Bereich südlich der Hardtstraße, östlich der Lindenstraße und westlich der Berta-Landau-Straße) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	3
18.06.2021	Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Rhede am 30. Juni 2021 Hier: 18:00 Uhr im Rats- u. Kultursaal des Rathauses, Einlass an der Neustraße	6

Bekanntmachung
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 4. Änderung
des Bebauungsplanes „Rhede B 2“ (Bereich südlich der Hardtstraße,
östlich der Lindenstraße und westlich der Berta-Landau-Straße) gem.
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

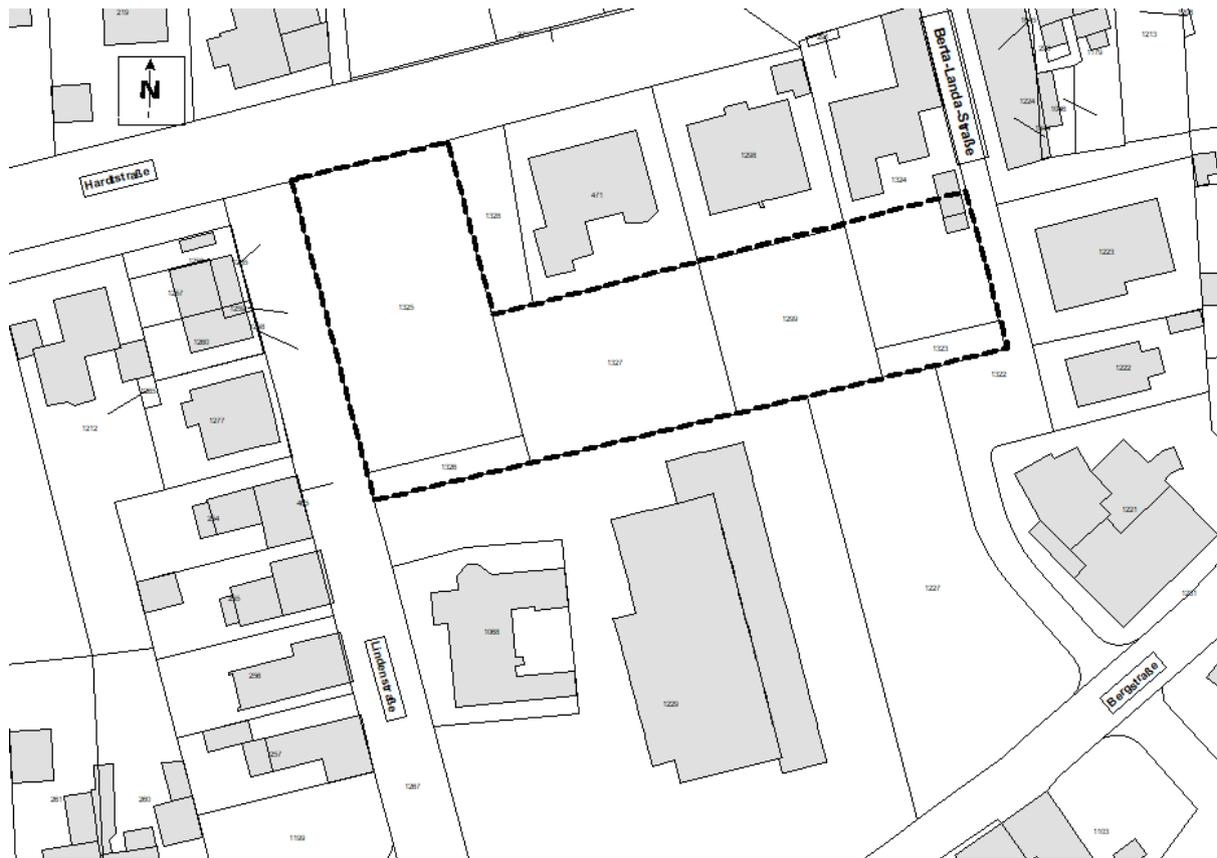
Die Stadt Rhede beabsichtigt im Bereich südlich der Hardtstraße, östlich der Lindenstraße und westlich der Berta-Landau-Straße den Bebauungsplan „Rhede B 2, 4. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hatte in seiner Sitzung am 14.03.2018 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“ für den Bereich einer Grundstücksfläche im Bereich der Berta-Landau-Straße einzuleiten. Anlass war der Antrag eines Bauunternehmens, ein freies Grundstück mit einem Mehrfamilienhaus zu bebauen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 06.11.2018 im Rathaus der Stadt Rhede stattgefunden.

Seitdem haben sich die Planungen in wesentlichen Grundzügen geändert:

Das Vorhaben umfasst dabei einerseits einen Teil der Flächen, die bereits im Jahr 2018 Anlass des Planungsauftrages gewesen sind. Zum anderen erstreckt es sich bis zum Grundstück an der Ecke Hardtstraße/Lindenstraße. Geplant sind zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils 8 Wohneinheiten und zwei Vollgeschossen. Die Erschließung des Grundstückes für das westliche Gebäude soll über die Hardtstraße erfolgen, das östliche Gebäude soll über die Berta-Landau-Straße erschlossen werden. Da der rechtskräftige Bebauungsplan für den überwiegenden Teil der Flächen keine überbaubaren Grundstücksflächen festsetzt, ist zur Realisierung einer solchen Wohnnutzung eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Aufgrund der neuen Plangebietsabgrenzung und veränderten Rahmenbedingungen wurde die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erneut durchzuführen.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede B 2, 4. Änderung, Gemarkung Rhede, Flur 6 - unmaßstäblich -

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. In der Regel findet die frühzeitige Bürgerbeteiligung als Informationsveranstaltung im Rathaus der Stadt Rhede statt. Diese Bürgerinformationsveranstaltung wäre aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nur unter sehr strengen Hygieneauflagen realisierbar, sodass die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) über eine öffentliche Auslage aller planungsrelevanten Unterlagen im Rathaus der Stadt Rhede. Die im weiteren Bekanntmachungstext genannten Aspekte bzgl. der Einsichtnahme beziehen sich alle auf das PlanSiG vom 20.05.2020, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist.

Der Öffentlichkeit wird daher in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschl. 26.07.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II Obergeschoss, im hinteren Flurbereich des Fachbereiches 30 (Bau und Ordnung) Gelegenheit gegeben, sich über

die allgemeinen Ziele und Zwecke zu informieren. Ihr wird des Weiteren Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache ein Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung.

Weitere Informationen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede B 2“ finden Sie während des Offenlegungszeitraums im Internet unter der Adresse <https://www.rhede.de/bauleitplanung>. In begründeten Fällen könnten die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wenden Sie sich an den Verwaltungsmitarbeiter Yannick Niklasch.

Hinweise zur Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie.

Aktuell schränkt die Stadt Rhede den Zugang zum Rathaus aus Gesundheitsgründen ein.

Um Ihnen eine angemessene Einsichtnahmemöglichkeit in die Unterlagen zu gewähren, benötigen wir zur Planung eine vorherige Besuchsanmeldung.

Hierfür melden Sie sich bitte beim Verwaltungsmitarbeiter:

Yannick Niklasch
Stadt Rhede, Fachbereich Bau und Ordnung,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede
E-Mail: Y.Niklasch@rhede.de
Telefon: 02872-930-325
Fax: 02872-930-49-325

Herr Niklasch vereinbart dann mit Ihnen einen Termin und erläutert den Ablauf der Einsichtnahme.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;

nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rhede, 17.06.2021

Bernsmann
Bürgermeister

Am Mittwoch, dem 30. Juni 2021, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich südöstlich der Krechtinger Straße, westlich der Wagenfeldstraße und nördlich des "Altrheder Kamp")
– Feststellungsbeschluss
- Punkt 2: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Änderungsbereich 1: "Gudulastraße", Änderungsbereich 2: "Hölderlinstraße", Änderungsbereich 3: "Castellestraße")
– Feststellungsbeschluss
- Punkt 3: 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 3 (Gebiet am Schloßpark nordöstlich der Münsterstraße)
- Anpassung des Aufstellungsbeschlusses
- Punkt 4: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede G 6 - Teilbereich II, 1. Änderung" (Bereich des SB-Warenhauses an der Gronauer Straße) – Planungsauftrag
- Punkt 5: Budgetbericht der Verwaltung zu den Allgemeinen Finanzierungsmitteln (1. Controllingbericht 2021) sowie Bericht über die finanzielle Lage aufgrund der Corona-Pandemie
- Punkt 6: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Rhede GmbH und des Lageberichtes des Geschäftsführers
- Punkt 7: Einrichtung eines offenen Jugendforums
- Punkt 8: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 9: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 10: Veräußerung von aus der Unterhaltungspflicht herausfallenden Wegen sowie Erwerb von Teilflächen entlang Heetkamp und Bocholter Diek

Punkt 11: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, 18.06.2021

Bernsmann
Bürgermeister

